

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1245

vom 14. August 2012

Gemeinde Füllinsdorf, Revision Erschliessungsplanung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Füllinsdorf hat am 29. März 2012 die Revision der Erschliessungsplanung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Überarbeitung des Strassenreglements und des Strassennetzplanes inkl. dessen Ausweitung auf das gesamte Gemeindeareal (Siedlung und Landschaft).

B. Mit Schreiben vom 15. Mai 2012 unterbreitet der Gemeinderat Füllinsdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Dazu ist materiell-rechtlich noch Folgendes zu bemerken: Insbesondere bezüglich Verfahren und Ausnahmen (gesetzlicher Rahmen) ist die entsprechende kantonale Gesetzgebung massgebend. Bestimmungen im vorliegenden Strassenreglement (SR), die dazu im Widerspruch stehen, können keine eigenständige Bedeutung erlangen. Bezüglich § 32 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a SR ist festzuhalten, dass die von der Grundeigentümerschaft zu tragenden Kosten der Erschliessungsanlagen gesamthaft (Landerwerbs- und Baukosten) den Kostenteiler gemäss Art. 1 der Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz einhalten müssen (vgl. Fussnote 26c zu § 26 Abs. 2 SR). Zu § 32 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 lit. c SR ist zu bemerken, dass die Finanzierungsfestlegung im Rahmen der Landwirtschaftsgesetzgebung vorbehalten bleibt.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Füllinsdorf am 29. März 2012 beschlossene Revision der Erschliessungsplanung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit für die Behörden verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 24/SR/2/0 (Strassenreglement) und 24/SP/1/0 (Strassennetzplan Siedlung und Landschaft) versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss werden 24/SR/1/0 und 24/SP/0/0 inkl. aller Mutationen aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 5. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung des Plans und des Reglements (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Eintragungen (Erwägungen) zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Füllinsdorf, 4414 Füllinsdorf
- Stierli+Ruggli, Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann